

**Herzlich Willkommen zur
Informationsveranstaltung
zum Staatsexamen
25. November 2019**

Ruth Schiermeier

Technische Universität München
TUM School of Education
Abteilung Studienangelegenheiten
Studienkoordination und Studienberatung

Inhalt der heutigen Informationsveranstaltung:

- **Erste Lehramtsprüfung - LPO I 2008**
 - **Zeitlicher Ablauf der Ersten Staatsprüfung**
 - **Möglichkeiten über die Ablegung des Staatsexamens (Freiversuch, Vorgezogenes Examen in EWS)**
 - **Voraussetzungen, notwendige Unterlagen**
 - **30 ECTS-Vorgriffsregelung**
 - **Anmeldung**
 - **Notenbildung**
 - **Wiederholung**
 - **Ansprechpartner**
 - **Fragerunde**
-

Rechtlicher Hinweis

- Aussagen hier haben informativen Charakter!
 - Grundlage sind die jeweils gültigen, rechtsverbindlichen Dokumente:
 - Fachprüfungs- und Studienordnung FPSO
Siehe EDU-Homepage
 - Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I 2008
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I
 - Lehramtsprüfungsordnung LPO II
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II
 - Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG>
-

LPO I (2008): Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008

Studienbegleitend abzulegende Prüfungen aus den Studienmodulen (TUM plus Schulpraxis)
Alle Module aus Bachelor und Master (ohne Masterarbeit): 270 ECTS

Erste Staatsprüfung = **Staatsexamen**
(Prüfungen in EWS und in beiden Unterrichtsfächern, gestellt vom Ministerium)

Sie haben 2 Versuche!

bestanden 😊

Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = **Erste Lehramtsprüfung**
(Eignung für die Einstellung in das Referendariat)

Erste Lehramtsprüfung

Allgemeine Informationen	+
Wann schreibe ich die Erste Staatsprüfung?	+
Kann ich die Erste Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften vorziehen?	+
Wann sind die Prüfungen der Ersten Staatsprüfung?	+
Wie melde ich mich an?	+
Was brauche ich zur Anmeldung?	+
Was ist die Schriftliche Hausarbeit?	+
Bescheinigungen und Anträge zur Berechnung der universitären Note	+
Inhalte der Staatsexamensprüfungen (Kerncurricula)	+

TUM School of Education

Marsstraße 20-22
80335 München

Postanschrift:
Technische Universität München
Arcisstraße 21
80333 München

[Kontakt und Anfahrt](#)

Anmeldung

Außenstelle des
Prüfungsamtes für ein
Lehramt an öffentlichen
Schulen →

Bescheinigung der universitären Note und der ECTS-Punkte

für das EWS-Examen:
Helen Wermuth und Andreas
Prechter →

für das Fachexamen:
Monika Ritscher und Ruth
Schiermeier →

[EDU-Wiki](#) →

Frühjahr (Winter)	Herbst (Sommer)
Nach dem Wintersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit	Nach dem Sommersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Prüfungszeitraum: 2 Monate	

WICHTIG:

Spätester Antritt zum Staatsexamen in den Fächern (§ 31 LPO): direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit Ihres 13. Fachsemesters Ihres Lehramtsstudiengangs.

Achtung: sonst gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden, nur eine Wiederholung ist dann noch möglich!

Sonderfall: Wenn Sie spätestens im Anschluss an das 9. Hochschulsemester zum Staatsexamen in den Fächern antreten, gilt dieser Versuch als **Freiversuch** (§ 16 LPO).

Das bedeutet: wenn Sie nicht bestehen, können Sie das Staatsexamen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Mitteilung auf Antrag als nicht abgelegt bewerten lassen. Wenn Sie bestehen, dürfen Sie das Staatsexamen noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholen.

Staatsexamensprüfungen:

- **EWS** (Erziehungswissenschaften):
(1 Prüfung in Allgemeiner Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie – bereits bei der Anmeldung anzugeben)
 - Zu erwartende Änderung in der LPO I: ab Herbst 2022 neue schriftliche EWS- Prüfungsinhalte: Medienpädagogik und digitale Medien
 - **Unterrichtsfächer** (2 vertieft studierte Fächer):
(3 Prüfungen pro Fach: 2 Prüfungen in Fachwissenschaft und 1 Prüfung in Fachdidaktik, also insg. 6 Prüfungen; Ausnahme: Sport!)
 - Anzahl d. Prüfungen, Prüfungsinhalte und –zeit:
LPO I: § 32 EWS, § 61 Biologie, § 62 Chemie, § 69 Informatik, § 73 Mathematik, § 77 Physik, § 83 Sport
- **„Alles auf einmal“:** Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften und in den beiden Unterrichtsfächern innerhalb eines Prüfungszeitraums
- **„Vorziehen des Staatsexamens in EWS“:**
Das bedeutet: Sie legen in einem Prüfungszeitraum NUR die EWS-Prüfung ab und in einem späteren Prüfungszeitraum alle Fach-Prüfungen

Zu beachten:

- **Alle Module der EWS-Schiene** im Studienplan müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
 - **Alle Schulpraktika** müssen absolviert sein.
 - Es existiert **kein Freiversuch** für die vorgezogene Prüfung.
 - Die Weiterleitung der schriftlichen Hausarbeit ist nicht nötig.
-

	Examen im Herbst 2020
Anmeldung:	1. Dezember 2019 bis 1. Februar 2020
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	bis 1. Februar 2020
Rücknahme der Anmeldung (Formular!):	bis 7. Juli 2020
Zulassungsbestätigung:	Ab ca. Juli 2020
Schriftliche Prüfungen:	3. August bis 2. Oktober 2020
Bescheid:	Weihnachten 2020
Beginn Vorbereitungsdienst:	Februar 2021

Alle Termine und Fristen für Anmeldung und Prüfungen, Einsicht usw. werden online bekannt gemacht:

Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen (Staatsexamen):

<https://www.uni-muenchen.de/studium/pruefungsamter/lehraemter/>

Normalerweise finden Sie hier auch ein **Merkblatt zum Zulassungsantrag!**

	Examen im Frühjahr 2021
Anmeldung:	~1. Juni bis 1. August 2020
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	~bis 1. August 2020
(problemloser) Rücktritt:	~bis spätestens Mitte Januar 2021
Zulassungsbestätigung:	ab Mitte Januar 2021
Schriftliche Prüfungen:	Februar bis April 2021
Bescheid:	~ Juli 2021
Beginn Vorbereitungsdienst:	September 2021

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer
alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern (§61 Biologie, §62 Chemie, §69 Informatik, §73 Mathematik, §77 Physik und §83 Sport) und den Erziehungswissenschaften (§32) = Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung	EDU-Studienangelegenheiten: Fr. Wermuth (EWS) Hr. Prechter (alle Fächer) Fr. Schiermeier (30 ECTS-Sonderregel)

Bescheinigung der universitären Noten bzw. ECTS-Bescheinigung

auf Antrag bei uns in der Studienkoordination über Formular
(Abgabe persönlich, per Post, in Briefkasten)

Achtung Mathe/Sportler: sog. „Endbescheinigung“ erhalten Sie also von uns (nicht beim „Sport“)

Formulare gibt's hier: <https://www.edu.tum.de/studium/antraege-und-formulare/>

- Ein Antrag für EWS (auch wenn vorgezogen)
 - Je ein Antrag für Ihre beiden Unterrichtsfächer
Achtung: verschiedene Formulare je nach Studiengang und Version der FPSO
-

Notwendige Unterlagen

[Startseite](#) > [Studium](#) > [Anträge und Formulare](#)

Anträge und Formulare

Die Berechnungsvorschriften der universitären Noten finden Sie in Anlage 8 in Ihrer jeweiligen Mastersatzung

- Bestimmte Module
- Wahl zwischen Modulen
- Gewichtungen
- Wahl aus Pflicht- und Wahlmodulen

Staatsprüfungsbescheinigung - Transcript

Anträge für Bescheinigungen der Universitären Note zur Anmeldung zur Ersten Lehramtsprüfung

Erziehungswissenschaften

- [Erziehungswissenschaften](#)

Biologie

- [Biologie \(bis Master Version 2013\)](#)
- [Biologie \(Bachelor Version 2014 mit Master Version 2017\)](#)
- [Biologie \(ab Bachelor Version 2016 mit Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Biologie](#)

Chemie (Kombination mit Biologie)

- [Chemie \(bis Studienbeginn Master zum Wintersemester 2014/15\)](#)
- [Chemie \(ab Studienbeginn Master zum Sommersemester 2015\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2016 mit Master Version 2019\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2018 mit Master Version 2019\)](#)

Chemie (Kombination mit Mathematik)

- [Chemie \(ab Studienbeginn Master zum Sommersemester 2015\)](#)
- [Chemie \(ab Bachelor Version 2016 mit Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Chemie](#)

Informatik

- [Informatik Version \(bis Master Version 2011\)](#)
- [Informatik Version \(Bachelor Version 2014 mit Master Version 2017\)](#)
- [Informatik Version \(ab Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Informatik](#)

Mathematik

- [Mathematik \(bis Master Version 2011\)](#)
- [Mathematik \(Bachelor Version 2014 und 2016 mit Master Version 2017\)](#)
- [Mathematik \(ab Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Mathematik](#)

Berechnung der universitären Note - Mathematik



Vertieftes Unterrichtsfach Mathematik nach § 73 der LPO I von 2008

Fachwissenschaften (FW)	Fachdidaktik (FD)
Note aus Modulen: Module aus dem Bachelor sind mit (BA), Module aus dem Master mit (MA) gekennzeichnet*	Note aus Modulen: Didaktik der Mathematik 1 (FD U1) Didaktik der Mathematik 2 (FD U2)
Einführung in die Mathematik 1 (BA) oder Einführung in die Mathematik 2 (BA) (FW EM)	
Analysis 1 (BA) oder Analysis 2 (BA) (FW An),	
Lineare Algebra 1 (BA) oder Lineare Algebra 2 (BA) (FW LA)	
Funktionentheorie (MA) (FW FTh) Gewöhnliche Differentialgleichungen (MA) (FW DG)	
Algebra (MA) (FW Alg)	
Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie (BA) oder Statistik: Grundlagen (BA) (FW St)	
Geometrikalküle (BA) (FW GK)	
Wahlmodul (BA) oder Wahlmodul (MA) (FW AM)	
Formel Berechnung mit Gewichtung Note FW Uni = (12 * FW EM + 6 * FW An + 6 * FW LA + 6 * FW FTh + 5 * FW DG + 11 * FW Alg + 5 * FW St + 5 * FW GK + 5 * FW AM) / 61	Note FD Uni = (FD U1 + FD U2) / 2

Note FW:
Fachwissenschaft

Note FD:
Fachdidaktik

1. Idealfall: alle Module sind bestanden und gültig gesetzt.

- **EWS:** Ausstellung der **Notenbescheinigung** erfolgt, wenn alle EWS-Module benotet und gültig sind (aus Bachelor und Master)
- **Unterrichtsfächer:** Ausstellung der **Notenbescheinigung** erfolgt bei gültig gesetzten Prüfungsleistungen über **270 ECTS:**
180 Bachelor + 90 Master (ohne Masterarbeit)

→ Wir stellen Ihnen eine Bescheinigung über Ihre ECTS und Ihre universitären Noten aus.

2. Häufiger Fall: alle Prüfungen wurden abgelegt, aber

- die Prüfung ist noch nicht endgültig korrigiert, eine Bestätigung über das Bestehen (vom Dozenten) liegt aber vor
- die Prüfung ist bestanden, aber die Leistung wurde noch nicht gültig gesetzt

➔ **Wir stellen Ihnen eine ECTS-Bescheinigung aus**

➔ Die **Notenbescheinigung(en)** stellen wir Ihnen aus, sobald die Leistungen gültig gesetzt sind, diese reichen Sie nach.

!! Bitte melden Sie sich rechtzeitig, falls Sie Ihre letzten Leistungen erst kurz vor der Nachreichfrist erbringen werden !!

➔ **evt. 30-ECTS-Sonderregelung nötig**

3. Fall - Vorgriffsregelung:

Sie erreichen Ihre 270 ECTS nicht, haben aber mind. 240 ECTS.

Anmeldung zum Staatsexamen bei fehlenden ECTS über die sog. „30 ECTS – Vorgriffsregelung“ möglich

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Regelung:

- Sie haben die schriftliche Hausarbeit, alle Praktika und ggf. die Sportpraxis absolviert
 - Es fehlen Ihnen Modulprüfungen des letzten Studienseesters vor Ablegung der Ersten Staatsprüfung und Sie haben dafür die fixen Prüfungstermine – diese liegen vor dem Semesterende (31.03. bzw. 30.09.), d.h. wenn die (Wiederholungs-)Prüfung nach Semesterende liegt, kann die Sonderregelung nicht genutzt werden
- **Wir stellen Ihnen eine sog. Vor-Bescheinigung aus**
(anstatt ECTS- oder Noten-Bescheinigung)

Zu erwartende Änderungen in der LPO I:

ab Herbst 2021 gilt die 30 ECTS-Regelung nur noch für Freiversuch

Achtung: Überschneidung von universitären und staatlichen Prüfungen ist möglich!

Unsere Empfehlung:

- Kommen Sie auf alle Fälle zu uns in die Beratung.
- Nutzen Sie diese Möglichkeit nur bei späten Prüfungsterminen und nicht kalkulierbaren Korrekturzeiten Ihrer abschließenden Modulprüfungen.
- Beantragung der Sonderregelung NACH der Erst-Prüfung am Ende der Vorlesungszeit bzw. 1-2 Wochen vor Ihrem individuellen Prüfungstermin der Staatsprüfung.

Zu beachten:

- Geplante Änderung LPO I § 3 Abs. 4: Staatsexamens-Noten werden erst nach Nachweis des Gesamtstudienumfangs ermittelt!
 - Die Zeugniserstellung der ersten Lehramtsprüfung erfolgt erst nach erfolgreicher Absolvierung des Gesamtstudienumfangs.
-

Mögliche Fälle bei Zulassung zum Staatsexamen mit Sonderregelung:

1. Bestehen der Staatsprüfungen und Bestehen der ausstehenden Universitätsprüfung bis zum Semesterende → Sie reichen die Notenbescheinigung nach und alles läuft „normal“!
 2. Bestehen der Staatsprüfungen, ausstehende Universitätsprüfung nicht bestanden → Ihre Staatsprüfung gilt als nicht abgelegt.
 3. Sie bestehen die Staatsprüfung nicht, bestehen die ausstehende Universitätsprüfung bis zum Semesterende → Sie reichen die Notenbescheinigung nach und melden sich zum nächsten Versuch der Staatsprüfungen an (innerhalb eines Jahres).
 4. Sie bestehen weder die Staatsprüfung noch die ausstehende Universitätsprüfung → für die Zulassung zur Wiederholung der Staatsprüfung müssen Sie ALLE notwendigen universitären Leistungen nachweisen.
-

**Sie erhalten eine E-Mail,
sobald Sie Ihre Bescheinigung
abholen können!**

Bitte sehen Sie von Nachfragen ab!

Ungefährer Zeitplan:

Für das Examen im Frühjahr: November/Dezember/Januar

Für das Examen im Herbst: Mai/Juni/Juli

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer
alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern (§ 61 Biologie, § 62 Chemie, § 69 Informatik, § 73 Mathematik, § 77 Physik und § 83 Sport) und den Erziehungswissenschaften (§ 32) = Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung	EDU-Studienangelegenheiten: Fr. Wermuth (EWS) Hr. Prechter Fr. Schiermeier (30 ECTS-bescheinigungen)
die Ablieferung und das Thema der schriftlichen Hausarbeit	EDU-Prüfungsverwaltung Hr. Andreas Prechter
die Hochschulreife, Geburtsurkunde und ggf. weitere Urkunden	

Schriftliche Hausarbeit

- Anerkennung der Bachelor's Thesis als schriftliche Hausarbeit durch Ihren Prüfer → Ausstellung eines Gutachtens (Ansprechpartner: Prüfungsverwaltung, Hr. Andreas Prechter)
 - Alternative: Master's Thesis (Beratungstermin ist Pflicht!)
 - Einreichen der Arbeit und des Gutachtens bei der Außenstelle Prüfungsamt erfolgt über die EDU-Prüfungsverwaltung und muss durch Sie veranlasst werden, d.h.:

→ **Wichtig:** Bitte informieren Sie Herrn Prechter **mindestens 3 Wochen vor Ende des Anmeldezeitraums** über Ihre Anmeldung zum Staatsexamen, damit er Ihre Arbeit und alle zugehörigen Unterlagen überprüfen und rechtzeitig übermitteln kann
(d.h. Hr. Prechter versendet die Hausarbeit nur, wenn Sie sich bei ihm melden!)
-

NUR Online-Anmeldung möglich:

<https://www.uni-muenchen.de/studium/pruefungsaemter/lehraemter/>

Einreichen der ausgedruckten, unterschriebenen Anmeldung **nur innerhalb der Meldefrist** bei der Außenstelle des Prüfungsamts (Amalienstr. 52).

! Als ordnungsgemäße Meldung gilt ausschließlich die Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars. Nach Ablauf der Meldefrist vorgelegte Anmeldeformulare werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt !

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe
 Anmeldung zur Lehramtsprüfu... x +
 https://formularserver.bayern.de/intelliform/assistants/intelliform-Mandanten/rzsued/Assistants-Dialoge/stmuk/esoves/Anmeldeformular-Gymnasium/dialogjsess
 Meistbesucht Erste Schritte
 Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auswahl der Prüfungen

Im folgenden können Sie auswählen, für welche Prüfungen Sie sich anmelden möchten

Ich möchte im Termin Frühjahr 2017 I an folgenden Prüfungen teilnehmen:

Erziehungswissenschaften

Ich möchte zu diesem Termin an der Prüfung **Erziehungswissenschaften** teilnehmen

Fächerkombination

Im Folgenden können Sie die beiden Fächer Ihrer Fächerkombination auswählen. Bitte beachten Sie, dass Sie

- Eine gültige Fächerkombination gemäß § 59 der LPO I angeben
- Sie (außer im Fall einer Wiederholungsprüfung) beide Fächer im selben Termin ablegen müssen

Fach 1

Ich möchte zu diesem Termin an der Fachprüfung im Fach teilnehmen.

Fach 2

Ich möchte zu diesem Termin an der Fachprüfung im Fach teilnehmen.

Hausarbeit

Hausarbeit in Fach/Fächerkombination	Die Bewertung der Hausarbeit wird durchgeführt von
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erweiterungsprüfung

Fremdsprachliche Qualifikationen sind ebenfalls Erweiterungsprüfungen!

- Ich möchte zu diesem Termin keine Prüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **gemeinsam mit den oben genannten Prüfungen** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **gemeinsam mit Prüfungen nach einer älteren LPO I** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **nach** bereits erfolgreich abgelegter **Erster Staatsprüfung** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **nach** bereits erfolgreich abgelegter **Zweiter Staatsprüfung** eine Erweiterungsprüfung ablegen.

Zurück Weiter



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt Gymnasium

Einreichen erfolgreich

Die von Ihnen erfassten Daten wurden erfolgreich an das Prüfungsamt im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst übertragen.

Bitte drucken Sie das Anmeldeformular aus und legen Sie dieses unterschrieben an der von Ihnen gewählten Außenstelle vor. Informationen zu weiteren, für die Zulassung zur Staatsprüfung notwendigen Unterlagen finden Sie im *Merkblatt zur Ersten Staatsprüfung*.

Sie erhalten in Kürze eine Bestätigung per E-Mail.

Die Vorgangsnummer ist: 20160706480770463018

Bitte notieren Sie sich diese Nummer und geben Sie sie bei allen Anfragen zu diesem Vorgang an.

Vordrucke:

[Merkblatt zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung](#) (129 KB)

[Ihr Ausgefülltes Anmeldeformular](#) (110 KB)

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. **Öffnen** und **Speichern** Sie beide oben angezeigten Dokumente.
2. **Drucken** Sie das Dokument aus. Denken Sie daran, eine Kopie oder einen zweiten Ausdruck für Ihre eigenen Unterlagen anzufertigen oder das PDF-Dokument als Kopie auf Ihrem Computer zu speichern.
3. Überprüfen Sie die Angaben auf dem Ausdruck und **unterschreiben** Sie.
4. Melden Sie sich **persönlich** an der Außenstelle an und legen Sie dort das unterschriebene Anmeldeformular vor. Informationen zu zusätzlich benötigten Dokumenten und Nachweisen finden Sie im Merkblatt zur Ersten Staatsprüfung.

Bitte beachten Sie:
Eine Anmeldung ist nur möglich, wenn sie *alle* im Merkblatt aufgeführten Dokumente an der Außenstelle vorlegen!

Adobe Reader

Zum Öffnen von PDF-Dokumenten benötigen Sie den kostenlosen [Adobe Reader](#).

Die Bearbeitung ist jetzt abgeschlossen.

Klicken Sie auf **Beenden**, um das Fenster zu schließen.

Beenden

Abgabe aller notwendigen Unterlagen:

Persönlich oder per Einschreiben !!

Außenstelle des Prüfungsamtes an der LMU

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Amalienstr. 52

Sachbearbeiter:

A-L: Maria Maczky-Vary

M-Z: Diana Mattheus

Nachreichfrist:

2 Werktage vor dem Termin der ersten abzulegenden Einzelprüfung unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung

Generell gilt:

- **Bedingte Zulassung** bis zur Einreichung der Studien- und Prüfungsnachweise
 - **Endgültige Zulassung** möglich durch Nachreichen der Studien- und Prüfungsnachweise bis zur Nachreichfrist
 - **Einwendungen gegen die Bewertung:** spätestens 1 Monat nach Aushändigung von Zeugnis/Bescheinigung geltend machen und spätestens 2 Monate danach konkret und nachvollziehbar begründen (LPO I § 19)
-

Universitäre Noten:

- 5 errechnete **universitäre Noten**: 1 x Fachwissenschaft und 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
 - ✓ EWS, Fach, Fachdidaktik: errechnet sich aus einem Teil Modulnoten, z.T. mit Gewichtungen (FPSO § 48a und Anlage 8 in der Master-FPSO)
- Note der **Schriftlichen Hausarbeit**

Staatsexamens-Noten:

- 7 **Staatsexamens-Noten**: 2 x Fachwissenschaft u. 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
 - ✓ Note EWS
 - ✓ Note Fachdidaktik
 - ✓ (Gewichtete) Durchschnittsnote pro Fach (§ 30)
-

Viele Berechnungsschritte führen zur Gesamtnote:

Fachnote: errechnet sich aus den universitären Noten und aus den Noten im Staatsexamen (LPO I § 3, § 4);
Bestanden mit „ausreichend“ ($\leq 4,50$) (§ 31)

1. Berechnungsschritt (pro Fach):
Bildung der fachdidaktischen und fachlichen Ø-Note:
 $((4 * \text{universitäre Note}) + (6 * \text{Examensnote})) / 10$
2. Berechnungsschritt (pro Fach):
Fachnote = $(\text{Fachdidaktik} + 8 * \text{fachliche Ø-Note}) / 9$

Gesamtnote: errechnet sich aus den gewichteten Fachnoten in EWS, den Unterrichtsfächern und der Note der Hausarbeit (§ 4)

Gesamtnote = $(3 * \text{Fachnote1} + 3 * \text{Fachnote2} + \text{Hausarbeit} + \text{EWS-Note}) / 8$

Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden (§ 31, § 12),

- wenn die Staatsprüfung im Unterrichtsfach schlechter als „ausreichend“ ist: $(1 \cdot \text{Fachdidaktiknote} + 8 \cdot \text{fachliche } \emptyset\text{-Note}) / 9$ schlechter als 4,50
 - wenn die schriftliche Leistung in den Erziehungswissenschaften (EWS) schlechter als „mangelhaft“ (also mit Note 6) bewertet ist (§ 32)
 - wenn Sie nicht im Anschluss an das 13. Fachsemester die Staatsprüfungen schreiben (Achtung: rechtzeitige Anmeldung!)
 - wenn Sie zur angemeldeten Prüfung nicht erscheinen (Achtung: unverzügliche Abmeldung, amtsärztliches Attest)
-

Fristen und Termine zur Anmeldung für die Wiederholungsprüfungen entnehmen Sie Ihrem Bescheid vom Prüfungsamt.

Besondere Bestimmungen zu Prüfungen, Bewertungen und Wiederholungsmöglichkeiten entnehmen Sie den entsprechenden § § der LPO I (im Zweiten Teil in Abschnitt V)!

1. **Wiederholung bei Nichtbestehen** (§ 14 LPO I 2008)
 - Wiederholung aller Prüfungen des nicht bestandenen Fachs (nicht einzelne Prüfungen!)
 - nur einmal spätestens zum übernächsten Termin möglich
 - keine Notenverbesserung mehr möglich

 2. **Wiederholung zur Notenverbesserung** (§ 15 LPO I 2008)
 - nur bei erfolgreichem Erstversuch möglich
 - sofort beim nächsten Prüfungstermin
 - Die Prüfungen ALLER Unterrichtsfächer müssen dann wiederholt werden
 - EWS kann gesondert wiederholt werden
-

EDU – Abteilung Studienangelegenheiten:

ECTS- und Notennachweise

Helen Wermuth, Raum 121 (-24393)

Andreas Prechter, Raum 121 (-24389)

Ruth Schiermeier, Raum 126 (-25154)

Tel: 089/289 – xxxxx

studienkoordination@edu.tum.de

schriftliche Hausarbeit

Andreas Prechter

andreas.prechter@tum.de

Besucheradresse: Marsstr. 20-22 - Sprechstunden! Briefkasten!

Postanschrift: Arcisstr. 21, 80333 München

Sachbearbeiter der Außenstelle des Prüfungsamtes, LMU

▪ A-L: Maria Maczky-Vary

Amalienstr. 52

▪ M-Z: Diana Mattheus

80799 München

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

- Lesen Sie die LPO I 2008 und Ihre FPSO!
- Informieren Sie sich über die Webseite der Außenstelle des Prüfungsamtes!
- Lesen Sie sich unser WIKI und unsere Homepage durch!
- Aktuelle Informationen hängen auch in unserem Schaukasten!
- **VIEL ERFOLG !**



Haben Sie noch Fragen?

